



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0053/2019

Amt:	EB WAW	Datum:	08.11.2019
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.911

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	27.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	04.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes WAW

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 11.09.2019 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 30.09.2019 bis 11.10.2019 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Die Einwohner und Abgabepflichtigen hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem ersten Auslegungstag die Möglichkeit Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben. Dies ist nicht erfolgt.

Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde mittels ortsüblicher Bekanntgabe an der Verkündigungstafel sowie mittels öffentlicher Bekanntmachung in der Weinböhla Information Nr. 9 vom 30.09.2019 hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt:

Beschluss
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“
für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. § 9 Abs. 1 Punkt 8 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 04.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt beschlossen:

§ 1
Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
Erträge:	3.026.440 €
Aufwendungen:	2.983.687 €
Jahresüberschuss:	42.753 €
2. im Liquiditätsplan	
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	801.461 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-98.222 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	-722.491 €

§ 2
Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme für Investitionen beträgt: - €

§ 3
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 460.000 €

Weinböhla, den _____

Zenker
Bürgermeister

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2020